

AGB

Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen der Issacar GmbH nachfolgend «Park Express» genannt: Allgemeine Geschäftsbedingungen und dem Kunden. Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen Park Express : Allgemeine Geschäftsbedingungen und dem Kunden.

Vertragsschluss

Alle Angebote der Firma Issacar GmbH sind freibleibend unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Das Absenden der Buchung an die Firma Issacar GmbH stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt erst durch eine entsprechende Bestätigung durch Issacar GmbH zustande, die in der Regel sofort nach Reservierungsanfrage erfolgt. Kurzfristigere Buchungen sind möglich. Hat ein Dritter die Buchung getätigt, haftet er neben dem eigentlichen Kunden als Gesamtschuldner für alle vertraglichen Verpflichtungen des Kunden. Die Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis stehen ausschliesslich dem Kunden zu und sind nur mit Zustimmung von Parkexpress.ch auf einen Dritten übertragbar.

Leistungsumfang

Parkexpress.ch stellt, solange verfügbar, dem Kunden einen durch Security und videobewachten Außenparkplatz (Standardbuchung) zur Verfügung. Für den Transfer von den Standortparkplätzen zum Abflugterminal und nach der Ankunft wieder zurück kann unser gratis Shuttle oder die öffentlichen Verkehrsmittel wie Bus oder Tram genutzt werden. Die jeweiligen Ankunfts- und Abflugszeiten sind durch den Kunden im Rahmen der Buchung verbindlich mitzuteilen. Eine spätere Änderung der Transferzeiten hat der Kunde rechtzeitig, mindestens 2 Stunden vorher, Parkexpress.ch mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, Parkexpress.ch rechtzeitig über Annullierungen, Umbuchungen, Flugnummeränderungen und größere Verspätungen des Rückfluges zu informieren. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er rechtzeitig am Terminal eintrifft. Kann eine Reise nicht angetreten werden und wurde das Kundenfahrzeug bereits von Parkexpress.ch weggefahren, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- erhoben. Parkexpress.ch haftet daher nicht für eine eventuell verspätete Ankunft des Kunden am Flughafen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die von Parkexpress.ch angegebenen Preise sind grundsätzlich verbindlich. Die ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Das vereinbarte Parkentgelt ist per Kreditkarte oder per Paypal bei der Buchung oder auch in Bar spätestens zum vereinbarten Abgabetermin des Wagens fällig und vom Kunden zu bezahlen.

Überschreitungen der vereinbarten Parkdauer werden mit den jeweils geltenden Tarifen nachberechnet. Jeder angefangene Tag wird als ganzer Tag verrechnet. Die ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Das vereinbarte Parkentgelt ist per Kreditkarte oder per Paypal bei der Buchung oder auch in bar spätestens zum vereinbarten Abgabetermin des Wagens fällig und vom Kunden zu bezahlen.

Überschreitungen der vereinbarten Parkdauer werden mit den jeweils geltenden Tarifen nachberechnet. Jeder angefangene Tag wird als ganzer Tag verrechnet.

Stornierungen, Umbuchungen und nachträgliche Änderungen von gebuchten Leistungen

Eine Stornierung der gebuchten Leistung ist bis 4 Stunden vor dem vereinbarten Parkzeitbeginn möglich und kostenfrei. Danach werden 50 Prozent des vereinbarten Preises verrechnet. Bei Stornierungen am Ankunftszeitpunkt verrechnen wir 100 Prozent, ebenso wenn keine schriftliche Stornierung erfolgt. Sollten die Zahlungsmethode Bar angewählt worden sein, wird der entsprechende Betrag an die aufgeführte Adresse verrechnet und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen. Die Stornierung muss gegenüber Parkexpress.ch schriftlich per E-Mail an info@parkexpress.ch erfolgen. Massgebender Zeitpunkt für die Stornierung ist der Eingang der Erklärung bei Parkexpress.ch. Umbuchungen (frühere oder spätere Rückreise) während der Reise müssen zwingend per E-Mail an info@parkexpress.ch avisiert werden. Die Mitteilung muss spätestens 4 Stunden vor der Landung in Zürich geschehen. Für nicht avisierte Änderungen wird keine Haftung übernommen, und es ist mit Wartezeiten von unbestimmter Dauer zu rechnen, bis das Fahrzeug bereitsteht. Für nicht avisierte Änderungen wird zudem eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Haftung

Schaden von Einbruch, Diebstahl, Vandalismus ist gedeckt über die Versicherung von Parkexpress.ch. Bei Schaden von unbekannt, Feuer, Wasser, Hagel usw. ist dies vorrangig der eigenen Versicherung zu melden. Für persönliche Wertsachen im Fahrzeug wird nicht gehaftet. Sollte ein Fahrzeug wegen eines technischen Defekts nicht anspringen, liegt es in der Verantwortung des Kunden, entsprechende Massnahmen zu treffen. Parkexpress.ch haftet nicht für eventuelle Rückfahrt- oder

Übernachungskosten (Taxi, Mietwagen, Hotel). Für technische oder mechanische Defekte eines Fahrzeugs nach Wagenabgabe oder vor Wagenrückgabe wird keine Haftung übernommen. Eine eventuelle Reparatur ist Sache des Kunden. Fahrzeuge, die wegen leerer oder schwacher Batterien nicht mehr anspringen, werden von uns überbrückt, ohne Garantie auf nachträgliche Funktionstüchtigkeit. Ein nachträglicher Batteriewechsel ist ausgeschlossen und wird abgelehnt. Bei von Mitarbeitern von Parkexpress.ch verursachten und gemeldeten Schäden an Kundenfahrzeugen (technische Defekte und Parkschäden) wird dem Kunden der von der Versicherung festgelegte Betrag ausbezahlt. Ausgeschlossen sind weitere Forderungen seitens des Kunden wie Ersatzfahrzeug und Umtriebsentschädigungen sowie alle weiteren, nicht von der Versicherung von Parkexpress.ch gedeckten Forderungen.

Nicht deponierter Wagenschlüssel (sofern nicht anders vereinbart)

Der Kunde verpflichtet sich bei Buchung von zusätzlichen Leistungen, den Wagenschlüssel immer bei der Wagenabgabe (vor dem Abflug) an Parkexpress.ch abzugeben. Der Kunde stellt sicher, dass er bei der Rückgabe des Wagens den Wagenschlüssel sicher trägt. Parkexpress.ch behält sich zudem das Recht vor, Fahrzeuge ohne deponierten Wagenschlüssel auf Kosten des Kunden durch einen Abschleppdienst abschleppen zu lassen.

Datenschutz

Parkexpress.ch versichert, dass die im Reservierungsformular eingetragenen persönlichen Daten des Kunden nicht an Dritte weitergegeben werden und die Daten ausschliesslich zur Durchführung der von Ihnen gewünschten Serviceleistung verwendet werden.

Gerichtsstand

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bülach ZH.